

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 30

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Berner XXXV

Ein Berner namens Mandi Meier begab sich an die Bundesfeier, um in des Höhenfeuers Schein ein guter Eidgenoß zu sein.

Er sang, so gut er dies verstand, gerührt: «Rufst Du, mein Vaterland ...» und weiter ohne Schwierigkeit bis dort, wo's heißt: «... freudvoll zum Streit!»

Die Strophe, wo der Alpenkreis uns nicht mehr recht zu schützen weiß, ist ihm schon minder gut gelungen, doch hat er wacker mitgesungen.

Dann kam die Strophe Nummer drei. Dort reimt sich «frei» auf «Feldgeschrei», und das war alles, was er wußte, weshalb er meistens schweigen mußte.

Als nun der Männerchor die vierte und letzte Strophe zelebrierte, hat Mandi «la-la-la» gebrummt und ist dann, leicht verstimmt, verstummt.

Zusammenfassend will mir scheinen, der Berner sei im allgemeinen in seinem Wesen eher schlicht – die Landeshymne aber nicht.

Das Görpsi im Bundeshaus

Vor einer gewissen Zeit hat ein gewisser Herr Sigmund Freud gewisse Thesen verbreitet, nach denen unsere Seele viel komplizierter ist, als wir naiverweise anzunehmen geneigt waren. Es soll da – wie bei einem besseren Lächelchen – verschiedene Schichten geben, und für das Freilegen der tieferen Schichten bedarf es scheinens eines Seelengrübbers, auch Psychoanalytiker genannt. Zuweilen aber bricht eine solche untere Schicht auch von selbst bis zur Oberfläche durch, und das zeigt sich dann auf mannigfache Weise, zum Beispiel durch eine sogenannte Fehlleistung. Definition: Eine Fehlleistung ist, wenn man etwas sagt, das man ei-

gentlich gar nicht sagen wollte, im Grunde genommen aber doch gemeint hat. Da stößt einem also die tiefste Seele auf, bevor der Verstand Zeit gefunden hat, das veräterische Görpsi zu unterdrücken. Ein solches Seelengörpsi ist in der Sommersession der eidgenössischen Räte passiert, und die Freudsche Erkenntnis, die wir daraus ableiten können, muß unser vaterländisches Herz zutiefst erfreuen. Da merkte man nämlich plötzlich, daß irgendwo, tief unten in der Seele unserer partei- und interessengesteuerten Volksvertreter, doch noch Grundsätze wach sind, wie sie Sankt Jakob sah, und daß in manchem Schweizerherz noch ein Teilchen jenes Tell lebt, der seinerzeit auf dem Dorfplatz zu Altdorf frei und offen zugab, was er mit dem zweiten Pfeil vorgehabt hatte.

In der Sitzung vom 15. Juni wurde da die Geschichte von den Offizieren behandelt, die mit der geplanten Armereform nicht einverstanden zu sein sich erkühnten und dies auch öffentlich zugaben. Eine bisher als regierungsfreundlich bekannte Tageszeitung meldete darüber:

«Grütter (soz., Bern) interpelliert wegen des Schweigeverbotes für Berufsoffiziere ...» und «Von Greyerz (freis., Bern) interpelliert ebenfalls über Armereform und Schweigeverbot ...»

Ich erlaube mir dazu eine kurze Bemerkung: «Hahaha!»

Falls Sie den Anschluß verpaßt haben, lesen Sie bitte die beiden Zitätchen so oft durch, bis Ihnen die Freudsche Fehlleistung in die Augen springt. Wer die Fehlleistung vollbracht hat, ob die Redner, der Bundeshausstenograph oder der Redaktor, spielt keine Rolle; Hauptsache ist, daß sie passierte!

Tief unten in der schweizerischen Volksseele gibt es also noch etwas, das von einem Schweigeverbot, also von einem Verbot, zu schweigen, träumt. Wenn ich mich nicht täusche, enthält ja schon das Strafge-

setz etwas derartiges: eine Pflicht, zu reden, wenn man von einem Verbrechen weiß. In der Politik jedoch ist so etwas absolut neu für Bern. Da hockt man brav aufs Maul, wenn derjenige, von dem man weiß, daß er Dräck am Stücke hat, sehr einflußreich ist, und tröstet sich mit dem faulen Sprüchli: «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold» oder «Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß». Grundsätze in Ehren – aber man will sich doch nicht die Finger verbrennen. Der Tell kam ja damals, nach der Pfeil-Geschichte in Altdorf, schön in die Klemme, und schließlich heißt es ja immer, man müsse aus der Geschichte lernen ...

Nein, Spaß beiseite: ein Schweigeverbot wäre wirklich nicht das Dümme, was man im Parlament einmal durchstieren sollte. Eine Verpflichtung müßte es sein, das Maul aufzutun, wenn man davon überzeugt ist, daß das, was man zu sagen hat, dem Wohl des Landes (ich wiederhole: des Landes) dient. Es ist zu vermuten, daß die Einführung eines solchen Schweigeverbotes einen recht frischen und belebenden Wind in diverse Amtsstuben brächte, wo immer noch gewisse pensionsberechtigte Halbgötter unbehelligt ihre Duckmäuserzucht betreiben und wo Zivilcourage höchstens im Duden vorkommt.

Der Merkspruch aus der Grenzbeseitzungszeit «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat» ist vielen Schweizern offenbar so tief ins Hämoglobin gedrungen, daß sie ihn heute noch auf allen Gebieten blindlings befolgen. Wer sich aber dem Brotkorb zuliebe einen Maulkorb vorhängt, dem geben wir mit Vorteil bei den nächsten Wahlen auch unsererseits einen Korb.

Mehr Licht – mehr Geld!

Wenn meine Frau ihren monatlichen Haushalt-Kredit um ein paar Fränkli überschreitet, sind wir am Hag und müssen «vom Büechli näh», was uns für einige Zeit aus dem finanziellen Gleichgewicht wirft. Auf höherer Ebene ist so etwas viel weniger schlimm. Der Verein Fußballstadion Wankdorf zum Beispiel



Männer, die den Fels bezwingen, lieben ihn voll Leidenschaft; denn er nährt vor allen Dingen und gibt Sicherheit und Kraft.



Tilsiter

Drum gehört Tilsiter uf e Tisch! Me weiss mit ihm, wora me-n-isch.



Kennet Der dä?



Schon aus hundert Metern Entfernung kann man sehen, daß Kari verzweifelt ist. Er steht mitten auf dem Waisenhausplatz, rauft sich die Haare und stößt erbärmliche Laute aus.

«Was isch mit Ech – hets Ech öppis ggäh?» wendet sich ein Polizist an ihn.

«Oh das het doch der Tüüfu gseh!» bricht Kari los, «es setzigs Ungfähl, u usgrüchmet mir mueß das passiere!»

«Was isch de passiert?»

«Oh i tumme Hagu! Oh i Erzidiot! Geschter verchoufeni mys Oto, u hüt findeni e Parkeplatz!»

hatte für eine neue Spielfeld-Beleuchtung eine Ausgabe von 260 000 Franken vorgesehen und dann gemerkt, daß die paar Lampen auf 330 000 Franken zu stehen kamen. Worauf der Berner Stadtrat beschloß, seinen ursprünglichen Kredit von 40 000 Franken auf 75 000 Franken zu erhöhen. Was sind denn schon 35 000 Fränkli mehr oder weniger, wenn es um eine kulturelle Sache geht!

Das war ja schon in alten Zeiten so, etwa vor 119 Jahren, als im Zusammenhang mit dem Bau der Nydeggbücke in der Zeitung zu lesen war:

«Der vielen unvorhergesehenen Schwierigkeiten wegen, namentlich bei Legung der Fundamente, ergab es sich, daß die Gesamtkosten des ganzen Baues den Voranschlag von 900 000 Franken bedeutend überstiegen und nunmehr die Summe von 1 150 000 Franken betragen. Dem geschickten Ingenieur, Herrn Müller, wurde zu seinem beträchtlichen, aber wohlverdienten Gewinnste an dem Unternehmen selbst, eine Gratifikation von 12 000 Franken zuerkannt, weil er die Brücke noch vor Ablauf der einbedingten Zeit in fahrbaren Zustand gesetzt hatte. Er war es auch, der an der Seite seiner Braut zuerst darüber fuhr.»

Das mit der Braut finde ich besonders nett. Ob der Architekt, der für die Kreditüberschreitung beim Fußballstadion verantwortlich ist, auch eine besitzt, die als erste den Lichtschalter betätigen dürfte, ist mir unbekannt. Eine Gratifikation dagegen erübrigt sich, da er sich sein Honorar im Verhältnis zu den höheren Kosten bereits selber hinaufgesetzt hat.

Wie gesagt: privater und öffentlicher Haushalt sind zwei ganz verschiedene Dinge, und schließlich war auch der Bau der Nydeggbücke im Jahre 1841 eine kulturelle Großtat, für die sich ein finanzielles Opfer verantworten ließ: diese Brücke wurde als Verbindung der Berner Altstadt mit dem zukünftigen Stadion Wankdorf geschlagen.

Ueli der Schreiber